



Arbeitsschutz-Grundpflichten

Die wichtigsten Pflichten nach ArbSchG, ASiG und DGUV — für Ihren Betrieb zum Abhaken.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG (§ 5 ARBSCHG)

- ☐ Für alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten erstellt
- ☐ Aktuell und bei Veränderungen fortgeschrieben
- ☐ Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt
- ☐ Vollständig dokumentiert

UNTERWEISUNG (§ 12 ARBSCHG)

- ☐ Erstunterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit
- ☐ Mindestens jährliche Wiederholung (Jugendliche halbjährlich)
- ☐ Durchführung dokumentiert und unterschrieben

SICHERHEITSTECHNISCHE & ARBEITSMEDIZINISCHE BETREUUNG (ASIG / DGUV V2)

- ☐ Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt
- ☐ Betriebsarzt / Betriebsärztin bestellt
- ☐ Regelmäßige Begehungen und Beratung

ERSTE HILFE & BRANDSCHUTZ

- ☐ Ausreichend Ersthelfer ausgebildet
- ☐ Erste-Hilfe-Material vorhanden und geprüft

BETRIEBSANWEISUNGEN & PSA

- ☐ Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und Arbeitsmittel vorhanden
- ☐ Persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt und genutzt